

Bestimmungen zur Bildung von Kombimannschaften (KMS)

Kombimannschaften (KMS) sind **von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga Frauen und Männer** "im Sinne von Spielerleichterungen" zugelassen.

Zwei Klubs können zusammen maximal 2 KMS bilden. Dabei kann es sich um eine reine Frauen- und/oder Männermannschaft und/oder eine gemischte Mannschaft handeln.

Es kann nur eine von 2 Kombimannschaften gemischt spielen.

KMS sind die untersten Mannschaften ihrer Klubs.

Eine reine KMS ist einer gemischten KMS übergeordnet.

Die gemischte KMS ist die unterste Mannschaft in beiden Klubs.

KMS können nicht kreisübergreifend gebildet werden.

KMS werden dem zuständigen Spielleiter im Rahmen der Mannschaftsmeldung mit einem kenntlichen Hinweis gemeldet.

Die Spieler(innen) eines Klubs der KMS müssen im Meldebogen ihres Klubs aufgeführt sein, in dem sie gemeldet sind. In einer KMS müssen die Meldebögen beider Klubs mitgeführt werden.

Spieler(-innen) einer KMS können nur in höhere Frauen- und/oder Männermannschaften ihres Klubs hochspielen.

Die Klubs müssen sich einigen, auf welcher der beiden Bahnanlagen die KMS spielen sollen und dies bei der Mannschaftsmeldung angeben.

Einheitliche Spielkleidung ist nicht zwingend erforderlich. Die beiden verwendeten Klubspielkleidungen müssen allerdings einheitlich sein.

KMS sind nicht gebührenpflichtig!

Stand: Mai 2014

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
Telefax (03222) 114 80 81
www.bskv.de

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
IBAN: DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr. 143/211/00601